Nr. 68 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.[a] Berthold MBA, Mag.[a] Dr.[in] Humer-Vogl und Heilig-Hofbauer BA MBA
betreffend freie Seezugänge

Das Badevergnügen an unseren Salzburger Seen soll nicht vom Einkommen abhängen. Daher braucht es ausreichende und frei zugängliche Seeufer. Davon profitieren sowohl die Salzburger Bevölkerung als auch die Tourist:innen. Aktuell hat das Land 616 Pachtverträge für die Uferstreifen an den vier landeseigenen Seen mit privaten Nutzer:innen abgeschlossen. Die 10-jährige Vertragsperiode läuft mit Ende 2025 aus. Derzeit wird an den Details der Bewirtschaftung für den nächsten Vertragszeitraum ab 1. Jänner 2026 gearbeitet. Daher ist genau jetzt der passende Zeitpunkt, die Pachtverträge dahingehend zu überprüfen, welche Uferbereiche sich für einen öffentlichen Zugang eignen. Dabei soll auf Naturschutz und auch auf gute Erreichbarkeit mit Rad und öffentlichem Verkehr geachtet werden. Für diese Überprüfung der Pachtverträge haben sich - laut jüngstem ORF-Bericht (ECO, 26. September 2024) - FPÖ, SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNE ausgesprochen, somit alle Salzburger Landtagsparteien außer der ÖVP. Die meisten der Salzburger Badeseen (Wasserfläche) sind im Eigentum der öffentlichen Hand: Wallersee, Obertrumer See, Mattsee (Niedertrumersee) und Grabensee sind Landesseen. Laut Beantwortung einer GRÜNEN-Landtagsanfrage durch Landeshauptmann Dr. Haslauer (12. September 2024, BEA 022) bestehen aktuell (August 2024) insgesamt 680 aufrechte Vertragsverhältnisse für Uferstreifen, davon 616 mit privaten Nutzer:innen, 15 mit Gebietskörperschaften (Gemeinden für u.a. Standbäder), 37 mit Vereinen/Institutionen und 12 mit gewerblichen Nutzer:innen (Bootsverleih, Segelschule, Campingplätze, etc.). Die Einnahmen aus diesen „Seenutzungsverträgen“ haben im Jahr 2023 € 972.974,-- betragen, wobei hier auch Bojen und Stege eingerechnet sind.

Den Österreichischen Bundesforsten und damit dem Bund gehören Wolfgangsee, Fuschlsee, Wiestalstausee, Hintersee, Prebersee, Seewaldsee, Strüblweiher, Böndlsee. Folgende Seen sind im Eigentum von Gemeinden: Zellersee (Stadtgemeinde Zell am See), Bürmooser Weiher (Gemeinde Bürmoos), Uttendorfer Badesee (Gemeinde Uttendorf), Bürgerausee Kuchl (Marktgemeinde Kuchl), Badesee Liefering (Stadtgemeinde Salzburg), Niedernsill Badesee (Gemeinde Nierdernsill), Hollersbach Badesee (Privat/Gemeinde Hollersbach), Ritzensee (Stadtgemeinde Saalfelden). Insgesamt sind das 82,5 km Uferlänge. Ein Blick in den Landeskataster (SAGIS) zeigt also, dass viele der als privat wahrgenommenen Uferbereiche tatsächlich in öffentlichem Besitz und lediglich verpachtet sind.

Im Landesentwicklungsplan (LEP 2022) ist die „Erhaltung der Zugänglichkeit von Gewässern, insbesondere Seeufer auch durch nicht dauergenutzte Einrichtungen“ verankert. Als Adressaten dieser Zielformulierung wird neben den Gemeinden und den Regionalverbänden auch das Land genannt.

In den letzten Jahren gab es bereits mehrere Landtagsanfragen und intensive Diskussionen zum freien Zugang zu landeseigenen Seen. Dieser wird grundsätzlich von allen Fraktionen befürwortet und nach jüngsten Aussagen der Fraktionen ist auch eine Mehrheit (GRÜNE, KPÖ PLUS, SPÖ, FPÖ – gegen ÖVP) für die Überprüfung der Pachtverträge und eine Ausweitung der öffentlichen Zugänglichkeit der Seen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. in Umsetzung der Zielsetzung des Landesentwicklungsplans „Erhaltung der Zugänglichkeit von Gewässern, insbesondere Seeufer auch durch nicht dauergenutzte Einrichtungen“ den freien Seezugang auszubauen,

2. vom Automatismus der zehnjährlichen Pachtverlängerungen abzusehen,

3. vor Abschluss neuer Verträge zu prüfen, welche landeseigenen Uferflächen sich für Badeplätze eignen. Dabei soll insbesondere auf den Naturschutz und auf die Erreichbarkeit per Rad und öffentlichen Verkehrsmitteln geachtet werden,

4. bei Verpachtungen für Gemeinde-Strandbäder einen barrierefreien Seezugang vorzuschreiben,

5. dem Landtag sechs Monate ab Beschlussfassung über die Ergebnisse zu berichten.

6. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Oktober 2024

Mag.ª Berthold MBA eh. Mag.ª Dr.in Humer-Vogl eh. Heilig-Hofbauer BA MBA eh.